Steckbrief – Statistische Aktivität und veröffentlichte Ergebnisse

Administrativdaten der Gesundheits-versorger

Beschreibung

Die Administrativdaten der Gesundheitsversorger umfassen Daten der Leistungserbringer im Gesundheitswesen, die erforderlich sind, um die Anwendung der Bestimmungen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung zu überwachen. Sie werden im Rahmen von obligatorischen Vollerhebungen bei den Leistungserbringern erhoben und beinhalten Informationen zum Betrieb (Infrastruktur, Personal, Finanzdaten usw.) und zur Tätigkeit (Patient/-innen, Leistungen, Qualitätsindikatoren usw.) der Leistungserbringer im Gesundheitswesen.

Folgende Leistungserbringer werden befragt:
- Spitäler und Geburtshäuser
- Arztpraxen und Einrichtungen der ambulanten Krankenpflege
- sozialmedizinische Einrichtungen
- Spitex-Organisationen und selbstständigerwerbende Pflegefachpersonen

Die Daten werden an die gemäss Verordnung über die Krankenversicherung vorgesehenen Empfänger übermittelt: Bundesamt für Gesundheit, Eidgenössische Qualitätskommission, zuständige kantonale Behörden, Versicherer und Preisüberwacher. Den notwendigen Rahmen für die Datenlieferung bildet ein Bearbeitungsreglement, das festlegt, welche Daten an welche Empfänger zu welchen Verwendungszwecken geliefert werden. Die Daten sind auf Ebene der Betriebe nominativ. Sie können durch eine Verknüpfung mit anderen Administrativdatenquellen ergänzt werden.

Methodik

Verwendete Methodik:
obligatorische Vollerhebungen
Die Kantone melden dem BFS Neugründungen und Aufhebungen von Unternehmen und Betrieben der befragten Leistungserbringer.
Die Daten zu den Leistungen (Diagnosen, Behandlungen, Tarife) werden gemäss der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden offiziellen Klassifikation kodiert.

Verwendete Variablen:
Daten zu Tätigkeit, Personal, Patientinnen und Patienten, Leistungen, Kosten für Spitalleistungen, Finanzen sowie notwendige Daten zur Erstellung der medizinischen Qualitätsindikatoren

Erhebungsdatum/-zeitraum:
jährlich

Regionalisierungsgrad:
Adresse des Betriebs

Verwendete zusätzliche Administrativquellen:
Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), Medizinalberuferegister (MedReg), Register der AHV-Ausgleichskassen (ZAS)

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR 832.10)
Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (SR 832.102)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)

Kontakt/Rückfragen:
Sektion Gesundheitsversorgung
+41 58 463 67 00
gesundheit@bfs.admin.ch